



Mehr Geld für Caritas-Beschäftigte in NRW

Die Regionalkommission Nordrhein-Westfalen hat am 13. November 2014 den Beschluss der Bundeskommission vom 23. Oktober 2014 mit allen mittleren Werten 1:1 übernommen.

- **3 Prozent mehr Gehalt** erhalten Caritas-Mitarbeiter rückwirkend **ab 1. Juli 2014**.
- In einem zweiten Schritt gibt es ab **1. März 2015** weitere **2,4 Prozent mehr Gehalt** (unter Berücksichtigung eines **Mindestbetrags von 90 Euro**).
- Die Werte der **Ausbildungs- und Praktikantenvergütungen** nach Anlage 7 AVR werden zum 1. September 2014 um **60 Euro** erhöht.
- **Ab 2015** gibt es **30 Tage Erholungsurlaub** für **alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**. (Diese Urlaubsregelung gilt auch für Anlage 30).

Gleichzeitig wird die bereits von der Bundeskommission beschlossene niedrigere Eingruppierung für neu eingestellte Pflegekräfte, die eine sechswöchige Ausbildung absolviert haben, in NRW wirksam.

TVöD-Niveau nicht erreicht

Die Mitarbeiterseite verfehlte mit diesem Ergebnis ihr ursprüngliches Ziel: Tarifniveau des TVöD auch für die Caritas-NRW.

Die Unterschiede zum TVöD sind wie folgt:

- Für die Monate März bis Juni 2014 gibt es keine Tariferhöhung.
- Der erhöhte Urlaubsanspruch von 30 Tagen wird erst ein Jahr später wirksam.
- Der Mindestbetrag von 90 Euro wird ebenfalls erst ein Jahr später umgesetzt.
- In der Entgeltgruppe 3a bleibt es bei dem deutlich niedrigeren Entgelt gegenüber dem TVöD.

Gleichwohl konnte die Mitarbeiterseite erreichen, dass der Urlaubsanspruch und die Vergütungshöhe (bis auf Entgeltgruppe Kr 3a) ab dem 1. März 2015 gleich dem TVöD sind.

Kein weiteres Absenken der unteren Lohngruppen

Die Absicht der Dienstgeber, die unteren Lohnbereiche weiter abzusenken und für die Mitarbeiter der Anlage 2 den AZV-Tag zu streichen, konnte die Mitarbeiterseite verhindern.

Am Ende der Verhandlungen hat die Mitarbeiterseite sich mehrheitlich dazu entschlossen, einer vollständigen Übernahme des BK-Beschlusses zuzustimmen.

Der Versuch, über ein Vermittlungsverfahren zu einem anderen Ergebnis zu kommen, hätte eine Tariferhöhung bis weit in das nächste Jahr verzögert. Darüber hinaus ist der Ausgang eines Vermittlungsverfahrens unkalkulierbar.

Unzureichende Verhandlungsmacht

Ein besseres Ergebnis für die Beschäftigten scheiterte in dieser Tarifrunde am fehlenden Verhandlungswillen der Dienstgeber und der im Dritten Weg unzureichenden Verhandlungsmacht der Mitarbeiterseite.

***Ihre RK-Mitarbeiterseite
Nordrhein-Westfalen***

*Informationen auch unter
www.akmas.de*